

AMTSBLATT der Stadt Brotterode-Trusetal Trusetal-Echo

Jahrgang 10

Freitag, den 3. Februar 2012

Nr. 2

www.brotterode-trusetal.de

k.koch@trusetal.de

info@trusetal.de

Neujahrsempfang des Bürgermeisters Karl Koch der Stadt Brotterode-Trusetal



Foto: Benkert

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal

1.

In der Stadt Brotterode-Trusetal wird am 22. April 2012 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter

müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung

in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Gemeinderat der Gemeinde Trusetal / im Stadtrat der Stadt Brotterode vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Stadtrat vertreten, die in der bisherigen Stadt Brotterode im Stadtrat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/ Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Liebensteiner Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal bis zum 19. März 2012, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal (Zimmer 16), Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Einwohnermeldeamt, Liebensteiner Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal, Hauptamt, Liebensteiner Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Brotterode-Trusetal, den 23. Januar 2012

Anders

Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1.

In dem Ortsteil Brotterode der Stadt Brotterode-Trusetal wird am 22. April 2012 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsange-

hörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 50 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsrats zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Liebensteiner Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal bis zum 19. März 2012, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal (Zimmer 16), Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Einwohnermeldeamt, Liebensteiner Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 9. März 2012 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal, Hauptamt, Liebensteiner Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 9. März 2012 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Brotterode-Trusetal, den 23. Januar 2012

Anders

Wahlleiterin

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.02.2012

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.02.2012 die Steuern und Pachten fällig werden.

Wir bitten Sie höflichst, die Möglichkeit der Einzugsermächtigung zu nutzen. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie am Empfangsstresen des Rathauses Trusetal und in der Stadtkasse.

Koch

Bürgermeister

An ALLE Hundehalter

FRIST endet am 01.03.2012

Auf Grund des am 01. September 2011 in Kraft getretenen Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren haben **ALLE** Hundehalter ihren Hund/ihre Hunde auf ihre Kosten

1. dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Nachweis über diese Kennzeichnung ist - mittels MEL-DEBOGEN - bis spätestens 01.03.2012 an das Ordnungsamt der Stadt Brotterode-Trusetal zu erbringen.
2. Weiterhin ist JEDER Hundehalter verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden (Mindestversicherungssumme Personen > 500.000 EUR, Sachen > 250.000 EUR) abzuschließen und der zuständigen Behörde den Abschluss der Versicherung bis spätestens 01.03.2012 nachzuweisen (mittels Kopie).

Die Tierhalter werden daher aufgefordert die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen und fristgemäß bei der Stadt Brotterode-Trusetal anzuzeigen.

Für **gefährliche Hunde** (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier) gelten gesonderte Regelungen. Hier wird empfohlen sich umgehend mit dem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

Für weitere Fragen steht das Ordnungsamt unter folgender Telefonnummer 036840/401937 bzw. zu den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Meldebogen Hundehalter

Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren):

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren.

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
Ordnungsamt
Liebensteiner Str. 7
98596 Trusetal

Angaben zum Hund:

Name des Hundes:

Hundemarken-Nummer:

Geschlecht des Hundes:

Geburtsdatum des Hundes:

Kennnummer des Transponders (Mikrochip-Nr.)
des Hundes(15stellige Transponder-Nr.)

Rasse des Hundes oder Kreuzung
(bei Kreuzungen bitte alle
enthaltenen Rassen angeben).....

Aussehen des Hundes
(z.B. Fellfarbe, Größe etc.).....

Beginn der Haltung des Hundes:

Angaben zum Halter:

Name und Geburtsdatum des Halters

Anschrift, Telefon-Nr. des Halters.....

Kassenzeichen Hundesteuer:

Name Vorbesitzer, Anschrift:

Befreiungen/Ermäßigungen Hundesteuer:

- Der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den vorbezeichneten Hund ist beigelegt. (§ 2 Abs. 5 Thür.Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren)
Die Haftpflichtversicherung ist für die Dauer der Hundehaltung aufrechtzuerhalten.
- Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Hundehalters

Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Zuschüsse für den kommunalen Winterdienst sind vom Freistaat Thüringen ersatzlos gestrichen worden. Trotzdem wird der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Brotterode-Trusetal wie bislang durch die Mitarbeiter des Bauhofes und die vertraglich gebundenen Firmen ordnungsgemäß durchgeführt. Die Bürger erwarten bei winterlichen Witterungseinflüssen (Eisglätte, Schneefall) von der Stadt, dass der Winterdienst rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Dies ist für die Mitarbeiter des Bauhofes sowie die Vertragsfirmen schon bei besonderen Witterungsverhältnissen schwierig und wird zusätzlich durch das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Wegen noch wesentlich erschwert.

Wir appellieren deshalb an alle Einwohner, während der Wintermonate ihre Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum, sondern in ihren Garagen oder auf den Privatgrundstücken abzustellen. Damit erleichtern sie nicht nur den Mitarbeitern des Räum- und Streudienstes die Arbeit, sondern sie schützen auch ihre Fahrzeuge vor eventuellen Beschädigungen.

Sollte wider Erwarten unserer Aufforderung nicht nachgekommen werden, sehen wir uns gezwungen, in den betroffenen Straßenzügen den Winterdienst einzuschränken bzw. ganz einzustellen.

Hinweis: Bitte bedenken Sie, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach abgeschlossener Räum- und Streuroute (Umlaufzeit zwischen 4 und 5 Stunden) wieder mit der Nachfolgeräumung beginnen kann.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Befrachten der Straßen und Wege mit Schnee, welcher von Privatgrundstücken geräumt wurde, gem. § 17 Thüringer Straßengesetz unzulässig ist. Das Verwenden von Asche oder Müll zu Streuzwecken ist ebenfalls nicht zulässig.

**Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Koch, Bürgermeister**

Sprechzeiten des Bürgermeisters Karl Koch

im ehemaligen Rathaus Ortsteil Brotterode

(ohne Voranmeldung)

Jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Erreichbarkeit des Bürgermeisters:

Rathaus Trusetal 036840 / 40 19 24

ehem. Rathaus Brotterode / 38 11 2

(nur am Mittwoch von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr!)

Handy: 0177 / 2 33 47 36

Sprechzeiten des Orsteilbürgermeisters Herbert Peter

im ehemaligen Rathaus Ortsteil Brotterode

(ohne Voranmeldung)

Jeden Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zwangerversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 12 K 14/09

Das Grundeigentum: Gemarkung Laudenbach, Blatt 40274, Grundbuchamt Meiningen

Lfd.Nr. 1, Flur 5, Flurstück 85/2, Größe 787 qm

Gebäude- und Freifläche, bebaut mit zweigeschossigem Werkstattgebäude

und gelegen in 98596 Trusetal, Erzstraße 3 98596 Trusetal

soll am Dienstag, den 06.03.2012 um 09:30 Uhr

im Saal A 0105 im Gerichtsgebäude Lindenallee 15 in Meiningen

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert: 26.500,00 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Meiningen, den 04.01.2012

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Stadt Brotterode-Trusetal Umlegungsausschuss

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Brotterode-Trusetal
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. I S. 155) zuletzt geändert durch erste Verordnung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.11.2011 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Höhstraße“ Gemarkung Brotterode ist am **03.01.2012** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zi. 111
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert durch erste Verordnung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) der Stadt Brotterode-Trusetal schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 03.01.2012

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses
Olaf Krech

Siegel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

- Katasterbereich Schmalkalden -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über die Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Elmenthal Blatt 20512

Table with 6 columns: lfd. Nr. des Bestandsverz., Gemarkung, Flur, Flurstück(e) Lage, Fläche in qm. Rows for Elmenthal Flur 11, parcels 81/1 and 81/2.

Eigentümer:

Jürgen Bachmann und Petra Bachmann geb. Storch

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, ein Antrag der Eigentümerin auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses (Löschung eines Rechts zur Errichtung, Reparatur und Instandhaltung einer elektrischen Freileitung und eines Leitungsmastrechts für den VEB Eisenmanganerzbergwerke Schmalkalden) vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 30 Abs. 2 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 05.03.2012 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation; Katasterbereich Schmalkalden, Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden (Zimmer 111) anzumelden.

Schmalkalden, den 06.01.2012

Im Auftrag
Ullrich Jänsch

(Dienstsiegel)

Impressum: Verlagslogo, Adresse, Kontaktinfos, Haftungsausschluss, Preisangaben für das Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal.

Mängelmeldung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal,

solte Ihnen ein Missstand in unserer Stadt auffallen, nutzen Sie bitte diesen Abschnitt, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die zuständige Stelle weitergeleitet und bearbeitet.

Sie können diese Meldung ausschneiden und in den Briefkasten der Stadtverwaltung oder im ehemaligen Rathaus im Ortsteil Brotterode einwerfen, oder per Fax an: 036840 / 40 19 29 senden. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Koch
Bürgermeister

Mängelmeldung:

- Checklist of issues: Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen / Straßenschild, Gehweg / Fahrbahn, Kanaldeckel / Regeneinlauf, wilde Müllkippe, Straßeneinsicht versperrt, Schäden an gemeindlichen Einrichtungen, Schäden an Spielplatzeinrichtungen, Sonstiges.

- Additional checkboxes: schadhaft / defekt / beschädigt, verschmutzt

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. unterstreichen!

Genauere Ortsbezeichnung:

Weitere Anregungen / Hinweise / Informationen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Brotterode-Trusetal, den.....

Bereitschaftsdienste

(Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sitzdienst im Kreiskrankenhaus Schmalkalden

| | |
|------------------------------|--|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19.00 Uhr - 22.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 15.00 Uhr - 19.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertage | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr |

Außerhalb dieser Zeiten sind unverändert Hilfeersuchen über die **Rettungsleitstelle** am LRA Schmalkalden-Meiningen
Tel: 03693 / 88 60 00 oder **Tel. 112** möglich.

Fahrdienst (erreichbar unter der nachfolgenden Tel.-Nr.)

Rettungsleitstelle Schmalkalden-Meiningen: 03693 88 60 00

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19.00 Uhr - 07.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 13.00 Uhr - 07.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertage | 07.00 Uhr - 07.00 Uhr |

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonnummer: 0180 5908077

Bereitschaft der Zahnärzte von: 09 - 11 Uhr & 18 - 19 Uhr

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Januar

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr.

01.02.12 / 13.02.12 / 17.02.12 / 25.02.12 / 26.02.12

Schloss-Apotheke Schmalkalden

Renthofstr. 29Tel: 03683 62950

02.02.12 / 10.02.12 / 18.02.12 / 19.02.12 / 05.03.12

Henneberg-Apotheke Schmalkalden

Renthofstr. 7Tel: 03683 604506

03.02.12 / 11.02.12 / 12.02.12 / 21.02.12 / 06.03.12

Sternplatz-Apotheke Wernshausen

Rudolf-Breitscheid-Str. 11Tel: 036848 2930

04.02.12 / 05.02.12 / 20.02.12 / 28.02.12 / 07.03.12

Engel-Apotheke Breitungungen

Petersberger Straße 9Tel: 036848 2840

08.02.12 / 27.02.12 / 29.02.12

Markt-Apotheke Brotterode

Johannisstraße 1Tel: 036840 32169

06.02.12 / 14.02.12 / 22.02.12 / 01.03.12

Arnika-Apotheke Floh-Seligenthal

Tambacher Str. 44Tel: 03683 69590

07.02.12 / 15.02.12 / 23.02.12 / 02.03.12

Hirsch-Apotheke Schmalkalden

Neumarkt 9Tel: 03683 69410

09.02.12 / 16.02.12 / 24.02.12 / 03.03.12 / 04.03.2012

Glückauf-Apotheke Trusetal

Liebensteiner Straße 11Tel: 036840 8910

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Diakoniestation des Ev. Kirchenkreises Schmalkalden

Pflegebereich Brotterode-Breitungen

Telefon Pflegedienst: 036840 / 32287

Pflegedienstleiterin Schwester Petra Ullrich

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Wir gratulieren in Brotterode

Horst Hübner
Hanna Lück
Ruth Fuchs
Sieglinde Bonsack
Marie Mühlhausen
Rosemarie Ledermann
Heidemarie Fuchs
Anna Fuchs
Ingrid Neuber
Reiner Krüger
Paul Kaufmann
Christa Rautenstock
Werner Pauliks
Heinz Kreutzberger
Jürgen Fischer
Johanna Sonntag
Marie Schmidt
Erich Schade
Harry Reinhardt
Günter Krahmman
Marie-Luise Dörre
Egon Messerschmidt
Emilie Krahmman
Marlies Krahmman
Elvira Fuchs
Hans-Joachim Wagner
Karl-Heinz Neidhardt
Gertrud Fuchs
Gerda Voigt
Gerlinde Gebhardt
Hanna Eck
Irmgard Malsch
Günter Kaufmann
Klaus Walther
Karin Schmidt
Heide Lesser
Waltraud Fuchs
Anita Wedel
Mathilde Skomudek
Bernd Baumbach
Veronika Neidhardt
Ella Lesser
Marianne Petrasch
Ingrid Herrmann
Roswitha Krahmman
Kurt Neuberger
Herbert Baldauf
Gudrun Reinhardt
Heinz Hölzel
Gerhard Legit
Horst Volkhardt
Erika Kirst
Elfriede Behlau
Helmut Kaufmann
Ruth Schmidt
Sieglinde Schmidt
Klaus Menge
Klaus Köllner
Heidrun Engel
Wolfgang Luck
Siegfried Wagner
Hildegard Barth
Irene Seidl
Kurt Wedel
Erika Frank
Heidelinde Schunke
Gerhard Kirst
Horst Ledermann



Klaus Oddey
 Alfred Gerull
 Friedgard Hildebrand
 Oskar Hellmann
 Martha Jüng
 Erika Groß
 Käthe Riede
 Rosel Thiede
 Johanna Fleischmann
 Werner Lesser
 Gertrud Oeser
 Marta Griesbach
 Richard Höpfner
 Christa Koch
 Hannelore Schmidt
 Martin Breitzkreutz
 Walburga Wehner
 Siegfried Dietrich
 Sieglinde König
 Elise Malsch
 Werner Peter
 Ingo Storch
 Hannelore Nickel
 Manfred Münch
 Siegfried Klein
 Hildegard Hildebrandt
 Klaus Sülz

Wir gratulieren in Trusetal:

Magdalene Casper
 Horst Luck
 Hermann Volk
 Johanna Schmidt
 Edeltraud Winges
 Heinz Schmidt
 Gertraud Erbe
 Elsbeth Perlich
 Helmut Storch
 Gustav Römhild
 Horst Zimmermann
 Wilma Töffels
 Hans Dietz
 Herbert Schrupf
 Willi Rommel
 Georg Reim
 Anneliese Fauth
 Emanuel Kürschner
 Adelheid Römhild
 Elli Oetzel
 Werner Storch
 Horst Nöbler
 Walter Reich
 Gudrun Reich
 Wilfried Römhild
 Heinrich Schneider
 Hanna Brenn
 Erhard Scharfenberg
 Adelheid Fuchs
 Christel Storch
 Jenny Reppert
 Rudi Hieronymus
 Lisa Scharfenberg
 Gertrud Möller
 Edith Vollmer
 Werner Reinhardt
 Jenny Gießler
 Minna Peter
 Hilde Jung
 Horst Krug
 Herbert Nöbler
 Hermine Ramonat
 Karl Brenn
 Rose Jung
 Erwin Schläger
 Albert Koch
 Erna Haß
 Ernst Dörmer
 Christina Ullrich
 Lina Stefan



Ernst Hölpert
 Fritz Sittig
 Edgar Dörmer
 Birgit Burkert
 Christel Schleicher
 Herbert Gießler
 Hildegard Peter
 Karl-Heinz Storch
 Inge Engel
 Georg Bachmann
 Gertrud Friedrich
 Heini Krellmann
 Ilse Zeis
 Reintraut Römhild
 Martin Marr
 Hanny Panhans
 Emmy Sinn
 Renate Haupt
 Herbert Gießler
 Herbert Krech
 Herbert Dömel
 Ella Hepp
 Ullrich Lindner
 Bernhard Jung
 Heinz Ettelt
 Horst Danz
 Kuni Wolf
 Ingrid Storch
 Edit Ullrich
 Horst Messerschmidt
 Peter Möller
 Heinz Brummel
 Renate Puhr
 Wilma Möller
 Erna Peter
 Wolfgang Müller
 Georg Schön
 Helga Leinhos
 Frieda Storch
 Werner Winges
 Gisela Burkert
 Robert Messerschmidt



Senioren

Termine der Seniorengruppen

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen: 13.02.12 & 27.02.12
 Donnerstags-Senioren: 02.02.12 & 16.02.12 & 01.03.12
 Rentnergruppe Wahles: 21.02.12
 Frauenhilfe: 01.02.12 & 15.02.12 & 29.02.12

Andacht im OT Wahles: 14.02.12

Seniorengruppe von Frau Edith Ullrich:

Seniorenachmittag: 09.02.12 & 23.02.12

Senioren Union Thüringen, Ortsverband Trusetal

Seniorenachmittag: 21.02.12

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9
 Fon: 036840 / 32126

Gottesdienste

Sonntag, 05. Februar (3. So. vor der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar (2. So. vor der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar (Sonntag vor der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. Februar (1. So. in der Passionszeit)

10.00 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Gottesdienste (im Gemeindesaal Linsenwiese)

Sonntag, 05. Februar (Septuagesimä)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Sonntag, 12. Februar (Sexagesimä)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Adler)

Sonntag, 19. Februar (Estomihi)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Sonntag, 26. Februar (Invokavit)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Freitag, 02. März (Weltgebetstag)

18.00 Uhr Gottesdienst- Gastgeberland: Malaysia

Sonntag, 04. März (Reminiszenz)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 14.02.

14.00 Uhr Andacht Wahles

14.30 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

Mittwoch, 15.02.

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

Dienstag, 21.02.

14.00 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

Samstag, 25.02.

14.00 Uhr Kinderkirche zum Weltgebetstag (Gemeinderaum)

Dienstag, 28.02.

14.30 Uhr Kirchenchor (Gemeinderaum)

Mittwoch, 29.02.

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

Gottesdienste in Brotterode:

Evangelische Gemeinde

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst

Katholische Gemeinde

Samstag, 18.02.12

17:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 08.02.12

Alles Liebe zum Valentinstag!

Wir basteln einen Türkranz aus Papierherzen!

Beginn: 14:30 Uhr in der Stadtbibliothek

Kostenbeitrag: 1,00 EUR

Freitag, 10.02.12

gemütliches Beisammensein

in der Schanzenbaude mit Würfelabend

Beginn: ab 18:00 Uhr

Sonntag, 12.02.12

Ranglistenwettkampf Alpine Fahrform - Nähe Skilift

Schüler 12 bis Schüler 15

Versorgung: Imbissangebot am Lift

Freitag, 17.02.12

gemütliches Beisammensein

in der Schanzenbaude mit Würfelabend

Beginn: ab 18:00 Uhr

7. Hornschlittenrennen - Training

Beginn: voraussichtlich 13:00 Uhr

19:00 Uhr Anhornen mit Startnummernverlosung

im Pfefferstübchen

Samstag, 18.02.12

Start zum 7. Hornschlittenrennen

12:30 Uhr 1. Lauf

14:30 Uhr 2. Lauf

19:00 Uhr Siegerehrung und Gaudi-Party in der Sporthalle

Mittwoch, 22.02.12

Tapfere Ritter! Wir basteln eine Ritter - Stiftebox.

Beginn: 14:30 Uhr in der Stadtbibliothek

Kostenbeitrag: 1,00 EUR

Freitag, 24.02.12

gemütliches Beisammensein

in der Schanzenbaude mit Würfelabend

Beginn: ab 18:00 Uhr

Dia-Vortrag zur Vorbereitung auf den Weltgebetstag

Beginn: 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Samstag, 25.02.12

„Saunawinter im Inselbergbad“

ab 20:00 Uhr textilfreies Schwimmen

tolle Aufgüsse, mit entspannender Musik in außergewöhnlichem Ambiente, leckere Kreationen aus unserem Bistro

Preis: 15,00 EUR pro Person

Einlass: ab 19:30 Uhr

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- ein Besuch im Haus des Gastes: Gästeeinformation, Stadtbibliothek u. Dia - Ton - Show „Naturpark Thüringer Wald“
- die Wintersportanlagen der Stadt Brotterode (Eislauffläche, Skilift, Loipengarten, sowie die zahlreichen gespurten Skiwanderwege um den Ort)
- einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- Nutzen Sie die Kegelbahn und den Wellnessbereich im Hotel „Zur guten Quelle“!
- Langlaufskiausleihe im Inselbergbad
- Alpinskiausleihe am Seimberglift

Sport

Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04

Trusetal / Brotterode immer donnerstags von

18:30-19:00 Uhr Kinder / 19:00-21:30 Uhr Erwachsene

in der Sporthalle „Breite Wiese“ (Bitte Kelle mitbringen!)

Eisstockschießen für Jedermann

mit den Eisstockschützen

des SSI Brotterode

Es wird Zielschießen oder bei

genügend Beteiligung

Mannschaftsspiel angeboten!

Beginn: 19:00 Uhr auf dem Eisstadion in der Teichstrasse

Wetterbedingt, Betreten auf eigene Gefahr!

Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten!

Telefon: 036840 / 3333

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan von Brotterode

Monat Februar

Freitag, 03.02.12

COC Sprungwochenende

10:00 Uhr offizielles Sprungtraining

17:00 Uhr Fackelumzug vom Bad Vilbeler Platz zur „Werner Lesser Skisprung Arena“

18:00 Uhr Eröffnungsfeier mit Präsentation der teilnehmenden Mannschaften

21:00 Uhr Apres-Ski - Party mit DJ Alf Eintritt: 3,00 EUR



Samstag, 04.02.12

1. Wettkampftag

12:15 Beginn Vorprogramm

13:00 Uhr 1. Wertungsdurchgang

14:20 Uhr Finaldurchgang mit Siegerehrung und anschließender Pressekonferenz im Festzelt

ab 16:00 Uhr Unterhaltung im Festzelt

21:00 Uhr Schanzenparty im Festzelt mit JAM



Sonntag, 05.02.12

2. Wettkampftag

11:00 Uhr Probedurchgang

12:15 Uhr 2. Wertungsdurchgang

ca. 13:50 Uhr Finaldurchgang mit Siegerehrung und anschließender Pressekonferenz im Festzelt

ab 16:30 Uhr Continentalcupausklang im Festzelt mit dem Musikverein Brotterode

anschließend Apres - Ski - Party mit der Fux - Band

Dienstag, 07.02.12

Heute wieder - Saunatag im „Inselbergbad“ Brotterode

zu Sonderkonditionen: Erwachsene 8,00 EUR, Kinder 6,00 EUR

Dieses Angebot gilt für 3 Stunden Saunabesuch!



Rodeln**Winterrodeln am Wiebach mit Versorgung
Veranstaltung wetterbedingt!**

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenire, Loipenpläne, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Änderungen vorbehalten!

Die Gästeinformation Brotterode sowie der Fremdenverkehrs- u. Gewerbeverein Brotterode wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt.

Vorschau Monat März

Dienstag, 20.03.12

Vegetarische Brotaufstriche

Vortrag mit Gabi Michael

Beginn: 19:00 Uhr im „Haus des Gastes“

Veranstaltungsplan von Trusetal**Monat Februar****Besucherbergwerk „Hühn“**

Mittwoch, den 01.02. bis

Samstag, den 25.02.2012

Führungen täglich um 13.45 Uhr
und um 15.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten werden Führungen nur auf Voranmeldung unter:

Tel.: 036840 / 81578 oder per E-Mail: info@trusetal-thuer.de
durchgeführt.

**Öffnungszeiten Tourist-Information, Eisensteinstraße 91**

Mittwoch, den 01.02. bis Mittwoch, den 29.02.2012

Montag bis Freitag geöffnet von 09.00 bis 15.00 Uhr

Freitag, den 10.02.2012

Ab 21:00 Uhr - Rock-Beat im CASINO Trusetal

Auch 2012 ist wieder Karneval im Mehlersaal!!

Alle Narren und Närrinnen sind herzlichst eingeladen.

Im Jahr 2012 ist unser Motto: „Noach 10 Joarn ess alles anersch“

Bitte rechtzeitig Karten reservieren im Gasthaus Thüringer Wald (81505) oder bei Mario Günther (Tel.: 81842)

Termine sind:

1. Veranstaltung am Samstag 11.02.2011 Beginn 19.31 Uhr
Kinderfasching am Sonntag 12.02.2011 Beginn 15.00 Uhr
2. Veranstaltung am Samstag 18.02.2011 Beginn 19.31 Uhr
Rentnerfasching am Sonntag 19.02.2011 Beginn 15.00 Uhr
Am **12.02.2012** zum Kinderfasching gestalten die Kid's Ihr Programm selbst unter der Leitung von Gitta Messerschmidt. Die Narren vom Verein freuen sich auf Euren Besuch, wir haben bestimmt wieder einige Überraschungen für Euch parat!!

Mittwoch, den 07.03.2012**Wandern**

Am 7.3.2012 treffen wir uns um 9.30 Uhr am Rathaus.

Nachdem wir ein Stück mit dem PKW gefahren sind, führt uns unsere Wanderung rund um Schmalkalden. Belohnt werden die Wanderer mit besonderen Blicken auf die Stadt.

Wetterbedingt kann sich die Tour ändern. Mitfahrgelegenheit wird organisiert. Gäste sind willkommen.

Anmeldung bitte unter 80251.

Margit Storch

Wintersportverein Trusetal e. V.**Erfolgreicher Trusetaler Saisonstart**

Der erste Wettkampf für die Thüringer Nachwuchsbiathleten konnte auf Grund der Wetterkapriolen der letzten Wochen erst am vergangenen Wochenende ausgetragen werden.

Kurzfristig organisierte der WSV Oberhof unter Leitung von Hans-Gert Jahn und Kampfrichtern aus anderen Vereinen die bereits von Großbreitenbach abgesagten Thüringer Meisterschaften im Einzel.

Über 80 Sportler der AK 11 - 15 kämpften bei widrigsten Witterungsbedingungen mit Dauerschneefall und böigem Wind um die begehrten Titel. So gab es bei diesem Wettkampf ungewöhnlich viele Fehlschüsse am Schießstand.

Für die Trusetaler gab es einen souveränen Sieg durch Melanie Eccarius in der AK 15. Sie überzeugte sowohl am Schießstand als auch in der Loipe und hatte am Ende über vier Minuten Vorsprung.

Zweite Plätze belegten Jonas Thorwarth (S 11) und Alyssa Schiffhauer (S 12). Dritte wurden Niclas Beitsch (S 11), Julia Storch (S 12) und Pascal Fräbel (S 14).

Michael Sinn (S 12) verpasste das Podest als Vierter um 1,4 Sekunden nur ganz knapp. Alina Schmidt (S 13) und Pascal Fräbel (S 14) vergaben mit außergewöhnlich vielen Fehlern beim „Wind-Schießen“ eine bessere Platzierung.

ERGEBNISSE

S 11 m - 3 km

| | | |
|-------------------|--------------|--------------|
| 2. Jonas Thorwart | WSV Trusetal | 18:55,6 min. |
| 3. Niclas Beitsch | WSV Trusetal | 18:57,3 min. |

S 12 m - 4 km

| | | |
|-------------------|--------------|--------------|
| 4. Michael Sinn | WSV Trusetal | 22:38,8 min. |
| 9. Leonard Storch | WSV Trusetal | 26:55,0 min. |

S 12 w - 4 km

| | | |
|-----------------------|--------------|--------------|
| 2. Alyssa Schiffhauer | WSV Trusetal | 21:07,3 min. |
| 3. Julia Storch | WSV Trusetal | 26:52,6 min. |
| 4. Maria Storch | WSV Trusetal | 28:25,9 min. |

S 13 w - 4 km

| | | |
|------------------|--------------|--------------|
| 8. Alina Schmidt | WSV Trusetal | 20:25,4 min. |
|------------------|--------------|--------------|

S 14 m - 6 km

| | | |
|------------------|--------------|--------------|
| 3. Pascal Fräbel | WSV Trusetal | 27:36,6 min. |
|------------------|--------------|--------------|

S 15 w - 8 km

| | | |
|---------------------|--------------|--------------|
| 1. Melanie Eccarius | WSV Trusetal | 32:42,5 min. |
|---------------------|--------------|--------------|

H. Reum

Vereine und Verbände**Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Brotterode i.L.**

Die Eingliederung der Stadt Brotterode in die Gemeinde Trusetal mit Wirkung vom 01.12.2011 hat Auswirkungen auf die Jagdgenossenschaft Brotterode. Diese befindet sich derzeit in einem Liquidationsstadium.

Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, die Selbstständigkeit der bisherigen Jagdgenossenschaft Brotterode wieder herzustellen.

Die Verfahrensweise dazu soll unter anderem in der Mitgliederversammlung erörtert werden.

Aufgrund des Rücktritts zweier Vorstandsmitglieder ist die Nachwahl von Beisitzern erforderlich.

Am Donnerstag, den **16.02.2012** um **18.00** Uhr findet die Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Brotterode i.L.** im Hotel „Zur Guten Quelle“, Schmalkalder Straße 27 in Brotterode statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Der Einlass erfolgt ab 17.30 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Diskussion und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Jagdgenossenschaft Brotterode
4. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
5. Diskussion

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Sven Stöhr

Jagdvorsteher

der Jagdgenossenschaft Brotterode i.L.

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

OT Trusetal:

Vorsitzende:

Frau

Karin Storch

Mittelberg 17

Tel: 036840 81364

Stellvertreter:

Herr

Siegfried Teichmann

Über den Gärten 23

Tel: 036840 80553

OT Brotterode:

Vorsitzende:

Frau

Maritta Eichel

Beckemühle 11

Tel: 036840 30073

Stellvertreter:

Frau

Johanna Schmidt

Bergstraße 1

Tel: 036840 30084

Sozialverband Deutschland e.V.- Ortsverband Trusetal

Nachruf

Der Sozialverband Deutschland e.V.-Ortsverband Trusetal trauert um sein langjähriges Mitglied

Paula Sittig

die im Dezember 2011 im Alter von 91 Jahren verstarb.

Wir werden sie in ehrendem Gedenken halten.

Trusetal, im Januar 2012

Sozialverband Deutschland e. V.
Ortsverband Trusetal

Trusetaler Schützenverein 98 e. V.

Versammlung TSV am Schießstand „Brüllochsenwiese“

10.02.2012 Beginn: 20.00 Uhr

Veranstaltungen:

18.02.2012 von 10.00 - 16.00 Uhr

Schulung Großkaliber Revolver/Pistole am Schießstand „Brüllochsenwiese“

Ausschreibung unter: www.ksb-ev.de

Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Schützen mit gültigem Schützenpass des TSB

Anmeldungen: bitte bis zum 15.02.2012 an:

Andrea Höfner

andrea@thueringer-waeldchen.de oder

Tel.: 036840 80469

Freiwillige Feuerwehr Brotterode

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Freiwilligen Feuerwehr Brotterode sind auf www.feuerwehr-brotterode.de zu finden.

Freiwillige Feuerwehr Trusetal

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Freiwilligen Feuerwehr Trusetal sind auf www.feuerwehr-trusetal.de in der Rubrik „Aktuelles“ unter „aktuelle Termine“ zu finden.

Trusetaler Hundefreunde e. V.

Der „Trusetaler Hundefreunde e.V.“ besteht seit mehr als 13 Jahren und setzt sich vor allem für mehr Verständnis zwischen Menschen und Ihren Hunden ein.

Jeden Samstag trifft sich der Verein, um 15.00 Uhr zum Gruppentraining auf dem eigenen Trainingsgelände „Am Langen Berg“. Von dort aus werden Wanderungen mit verschiedenen Trainingseinheiten für die Hunde unternommen. Gern können sich auch Nichtmitglieder des Vereins mit Ihrem Hund den Wanderungen anschließen.

Der Hundeverein bietet außerdem individuelles Einzeltraining für Hunde jeden Alters an und hilft gern bei Fragen rund um die Hundeerziehung und das Wesen des Hundes weiter. Die Trainingsstunden werden ausschließlich von professionellen Trainern geleitet und überwacht.

Weiterhin besteht durch die Trainerin des Vereins, die berufene sachverständige Person, Katrin Brenn-Hillmann, das Angebot zur Durchführung des Sachkundenachweises und dem Wesenstest für Hunde, gemäß dem neuen Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren.

Für eine Beratung oder Anmeldung, steht Ihnen jederzeit Frau Regina Brenn (1. Vorsitzende) unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 036840/ 41890 oder mobil 0174/ 6172294.

Schachgemeinschaft Trusetal '92

Trusetaler Schachspieler weiter an der Tabellenspitze von Holger Willner

Nachdem die 1. Mannschaft der SG Trusetal '92 im Jahr 2011 alle Spiele der laufenden Bezirksligasaison gewinnen konnte, wollten wir diese Serie natürlich auch im neuen Jahr fortsetzen. In der 5. Runde kam es gegen den Tabellendritten aus Breitung zum erwarteten spannenden Kampf. Für uns begann es optimal als Daniel schon nach wenigen Zügen seinen Gegner komplett überspielt hatte und auch Materialvorteil besaß. Am Brett 1 konnte Nick den gegnerischen König überrollen nachdem sein Gegner etwas überraschend seinen Verteidigungsläufer getauscht hatte. Leider kam ich selbst überhaupt nicht gut aus der Eröffnung und ein Bauernverlust war die Folge. Mein anschließendes Figurenopfer konnte meinen Gegner nicht wirklich beeindrucken und nachdem er seinen König in Sicherheit gebracht hatte, blieb mir nur die Aufgabe in hoffnungsloser Position. Inzwischen hatte Torsten sicher remisiert. Falk übersah dann eine Springergabel welche die Qualität kostete. Im Endspiel war er somit ohne Chance und unser schöner Vorsprung war dahin. Die 3 noch laufenden Partien waren alle extrem spannend. Thomas kämpft verbissen im Endspiel der ungleichfarbigen Läufer und sah auch zeitweise wie der Sieger aus. Allerdings konnte auch er trotz Mehrbauer keinen vollen Erfolg verbuchen. Erhard war im Turmendspiel auf der falschen Fährte als er versuchte eine Figur zu gewinnen. Trotzdem konnte er letztendlich sicher remisieren. Nun lag es an Uwe. Am Brett 7 wollte sein Gegner unbedingt für sein Team den Mannschaftsieg holen. Aber Uwe konnte alle Versuche eines Königsangriffes sicher abwehren und das 4 : 4 sichern. Letztendlich ein gerechtes Unentschieden obwohl wir uns schon einen knappen Sieg ausgemalt hatten. Somit bleiben wir zwar weiterhin Tabellenführer aber die Luft ganz oben wird schon etwas dünner.

Einzelergebnisse:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|---------|
| 009 Römheld, Uwe | - 035 Messerschmidt, Nick | 0:1 |
| 017 Zimmermann, Dirk | - 020 Willner, Holger | 1:0 |
| 1039 Ußfeller, Uwe | - 049 Messerschmidt, Daniel | 0:1 |
| 047 Theer, Tino | - 063 Schley, Thomas | 0.5:0.5 |
| 066 Heß, Sebastian | - 059 Zentgraf, Torsten | 0.5:0.5 |
| 1011 Volkert, Mario | - 019 Wenzel, Erhard | 0.5:0.5 |
| 065 Rothamel, Maik | - 017 Voigt, Uwe | 0.5:0.5 |
| 1000 Knight, Johannes | - 073 Lachmund, Falk | 1:0 |

Stand bis zu diesem Spieltag:

| | | |
|-------------------------------|------|-----|
| 1. SG Trusetal 92 | 26.5 | 9:1 |
| 2. SV WBS Eisenach II | 23.5 | 8:2 |
| 3. TSV 1883 Benshausen | 25.5 | 7:3 |
| 4. SC Steinbach/ Altersbach | 24.0 | 7:3 |
| 5. SG Barchfeld/Breitungen II | 21.0 | 7:3 |
| 6. SC Suhl II | 25.0 | 6:4 |
| 7. VfB 1919 Vacha | 18.5 | 4:6 |

| | | | |
|-----|--------------------------|------|--------|
| 8. | SV Schmalkalden 04 II | 13.5 | 2 : 8 |
| 9. | SV Hohe Rhön Frankenheim | 12.5 | 0 : 10 |
| 10. | ESV Lok Meiningen II | 10.0 | 0 : 10 |

Unsere 2. Mannschaft startete ebenfalls mit einem Unentschieden ins neue Jahr. Damit bleiben wir im gesicherten Mittelfeld der Kreisliga.

Vorabmitteilung:

Im diesem Jahr begehen die Trusetaler Schachfreunde das 50 jährige Jubiläum ihres traditionellen Osterblitzturniers. Hierzu planen wir neben dem Turnier der Aktiven auch ein Angebot für Freizeit und Hobbyschachspieler welche nicht in einem Verein organisiert sind. Als Vorbild dient uns hier die Ortsmeisterschaft der Freizeitfußballer. Alle Interessierten laden wir hierzu bereits jetzt recht herzlich ein und bitten um Vorschläge und Hinweise zur Durchführung eines solchen Turnieres an unsere Vereinsmitglieder.

Kindertagesstätte

Neues vom KiLiWi

Handarbeitskurse im Kindergarten

Für alle interessierten Eltern plant der Kindergarten, gemeinsame Handarbeitskurse für Anfänger oder Fortgeschrittene anzubieten. Wer Lust hat, Stricken oder Häkeln in gemütlicher Runde zu lernen oder zu festigen, kann sein Interesse daran im Kindergarten bekunden.

Petra Förster

Schulnachrichten

Termine im Februar 2012

| | | |
|-------------------|------------------|--|
| 01.02.12 | | Schnuppertag der 4. Klassen der Grundschule Brotterode |
| 02.02.12 | 16.00 - 18.30 | Projekt „Fasching“ (Unterrichtsverlagerung vom 02.02.12) |
| 02.02.12 | 08.00 - 11.00 | Berufswahlvorbereitung; Schulsprechstunde Berufsberater |
| 03.02.12 | 1.Std. 2.Std. | „It's time for us“ (Rathaus) Zeugnisausgabe |
| 04.02. - 12.02.12 | | WINTERFERIEN |
| 13.02.12 | 7.Std. | Denkolympiade Klassen 5 |
| 17.02.12 | Termin: | Themeneinwahl Projektarbeit Kl.9 |
| 20.02.12 | 7.Std. | Konsultation Projektarbeit Kl.10 |
| 24.02.12 | 1./2.Std. | Kompetenztest Kl. 8 Deutsch |
| 27.02.12 | Termin: | Abgabe Projektarbeit Klasse 10 |
| 28.02.12 | 1./2.Std. | Kompetenztest Kl. 8 Englisch |
| 29.02.12 | 1./2.Std. | Kompetenztest Kl. 6 Deutsch |

Vorinformation März 2012

| | | |
|-------------------|-----------|---|
| 01.03.12 | 1./2.Std. | Kompetenztest Kl. 8 Mathematik |
| 02.03.12 | 1./2.Std. | Kompetenztest Kl. 6 Englisch |
| 05.03.12 | 16.30Uhr | „Verantwortungsfest“ (Rathaus- Klassen 8) |
| 05.03. - 07.03.12 | | Berufswahlvorbereitung: „Ability +“ Klasse 7a |
| 06.03.12 | 1./2.Std. | Kompetenztest Kl. 6 Mathematik |
| 08.03. - 12.03.12 | | Berufswahlvorbereitung: „Ability +“ Klasse 7b |
| 10.03.11 | | Berufswahlvorbereitung: Klassen 7: Berufsneigungstest (Walldorf/ Meiningen) |

Zu den Elternversammlungen wird gesondert eingeladen.
(Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten!!!)

20.01.12

gez. **Brenn/ Schulleiterin**

Die Mühe hat sich gelohnt

„Ritter Robert“ der Regelschule Trusetal hat beim Ideen-Wettbewerb „Robert und die Ritter“ des Taschenbuchverlages München überzeugt und den 1. Platz belegt. Als Hauptgewinner freuen sich alle Beteiligten auf die Autorin des Buches, das als Vorlage für das Theaterstück diente. Anu Stohner wird in einer Gesprächsrunde den Schülern erklären, wie ihr Buch ausgehend von der Idee entstanden ist. Sicher werden die Schüler viel Interessantes erfahren und im Deutschunterricht anwenden können.

An dieser Stelle nochmals Dank allen Beteiligten.

Gruppe I:

| | |
|-----------------|------|
| Ronny Kaufmann | (8a) |
| Jasmin Kley | (8a) |
| Jenny Heining | (7a) |
| Tom Schröder | (7b) |
| Lea Meyer | (8b) |
| Alexander Nelke | (7b) |
| Jenny Schmidt | (8b) |
| Lisa Wagner | (8a) |

Gruppe II:

| | |
|--------------------|------|
| Lea Meyer | (8b) |
| Ronja Storch | (8a) |
| Lion Messerschmidt | (7b) |
| Miriam Eiteljörge | (7a) |
| Theresa Wagner | (8a) |
| Seline Wings | (8a) |
| Luisa Nößler | (8a) |

Nicht zu vergessen die „Techniker“ Björn Messerschmidt, Jacob Minner und Franz Anacker, die bei allen Veranstaltungen Hilfeleistung geleistet haben.



„Lion ist meine Nummer „1“!“



„Ich bin total geschafft!“



„Vier Vollblutschauspielerinnen“



„Wir haben alles im Griff.
Ohne uns geht nichts!“

Förderverein der Staatlichen Regelschule

Klassentreffen in der Regelschule Trusetal

Der Förderverein der Regelschule organisiert auch 2012 wieder Ihr Klassentreffen in der Regelschule Trusetal.

Mit Sektempfang, alten Geschichten aus dem Klassenbuch, ehemaligen Lehrern und einer Führung durch die neu sanierte Schule wird Ihr Klassentreffen zu einer Zeitreise in Ihre Schulzeit.

Gerne organisieren wir Ihr Treffen in der Regelschule, melden Sie sich einfach an bei unseren Vorsitzenden Kay Storch unter 036840 80988 oder im Sekretariat bei Frau Luck unter 036840 81480.

Jugendarbeit an der Regelschule Trusetal

ab Januar 2012

| Projekt | Leiter | Ort | Zeit | Sonstiges |
|--------------------------|-------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------|
| Gitarre | Herr Rudolph | RS Trusetal | Dienstag 14.10 Uhr | Raum 04 |
| Homepage Computer | Frau A. Schöndube | RS Trusetal | Dienstag 14.30 Uhr, 14 tägig | Raum 11 |
| Schülerzeitung | Frau A. Schöndube | RS Trusetal | Freitag 12.50 Uhr | Raum 11 |
| Ballspiele | Herr Hantsch | Turnhalle Trusetal | Montag 14.20 Uhr | Turnhalle |
| Medien und Technik | Herr Luck | RS Trusetal | Dienstag 14.10 Uhr | Aula |
| Hauswirtschaft | Frau Peter | RS Trusetal | Mittwoch 14.10 Uhr | Küche, Keller |
| Künstlerisches Gestalten | Frau Reum | RS Trusetal | Montag 14.10 Uhr | nach Absprache |
| Chor | H. Rudolph | Raum 04 | Mittwoch 14.10 Uhr, 14 tägig | Raum 04 |
| Schulband | Herr Rudolph | RS Trusetal | Mittwoch 14.10 Uhr, 14 tägig | Keller |
| Tanzgruppe | Frau Töffels | Turnhalle Trusetal | Freitag ab 16.00 Uhr | Turnhalle Trusetal |
| Modellbau | Herr Scheidler | RS Trusetal | Mi und Do nach Abspr. | Keller |
| Schulsanitätsdienst | Herr Schmidt | RS Trusetal | Donnerstag 14.10 Uhr, 14 tägig | Raum 05 |
| Hundeversität | Fr. R. Brenn | Trusetal | Samstag 15.00 Uhr | Hundeplatz |

An den Arbeitsgemeinschaften können Schüler aller Schularten teilnehmen!

Bibliothek

Stadtbibliothek Brotterode

Für unsere Leser:

Ilidikò von Kürthy: „Höhenrausch“

Mit Männern ist es wie mit Aspirin - manchmal braucht man zwei.

Betrogen. Verlassen. Über 30. Und das Bindegewebe hat die besten Zeiten hinter sich. Kann es noch schlimmer kommen? Ja. Linda verliebt sich in einen verheirateten Mann. Und das bedeutet: neue Unterwäsche kaufen, Bauch einziehen und niemals fragen, ob er seine Frau verlässt.

Wie lange kann das gut gehen?

Bis einer mehr will. Und dieser eine ist ein ganz anderer. Der taucht total unerwartet auf, halb nackt und im ungünstigsten Moment...

Lesestoff für junge Leser:

Sharon Creech: „Der weite Weg nach Hause“

Seit ihrer Geburt leben die Zwillinge Dallas und Florida im Heim. Sie glauben längst nicht mehr daran, jemals eine richtige Familie zu finden. Doch eines Tages holt ein älteres Ehepaar die Kinder zu sich ins zauberhafte Rubintal, um von dort aus eine lange Reise zu unternehmen. Ob die Zwillinge doch noch am Ort ihrer Träume ankommen?

Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 14:00 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen (nur bei Veranstaltungen geöffnet) |
| Donnerstag | 14:00 - 17:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |

Stadtbibliothek Trusetal

Neu für unsere Leser

Deborah, Harkness: „Die Seilen der Nacht“

Diana Bishop ist Historikerin mit Leib und Seele. Dass in ihr zudem das Blut eines uralten Hexengeschlechts fließt, versucht sie im Alltag mit aller Kraft zu ignorieren. Doch als Diana in der althehrwürdigen Bodleian-Bibliothek in Oxford ein magisches Manuskript in die Hände fällt, kann sie ihre Herkunft nicht länger verleugnen: Hexen, Dämonen und Vampire heften sich an ihre Fersen, um das geheime Wissen zu entlocken - wenn nötig mit Gewalt. Hilfe erfährt Diana ausgerechnet von Matthew Clairmont, Naturwissenschaftler, 1500 Jahre alter Vampir - und der Mann, der Diana bald schon mehr bedeuten wird als ihr eigenes Leben..

Neu!!! Nintendo- und PlayStation-Spiele

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Trusetal

| | |
|-----|-----------------------------------|
| Di: | 13:30 - 17:30 Uhr |
| Do: | 13:30 - 17:30 Uhr |
| Fr: | 10:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr |

Sonstiges

e-on / Thüringer Energie - Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung

- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Wo?

Trusetal, am Rathaus

Wann?

Dienstag, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr am 14.02.2012 & 28.02.2012

Wo?

Brotterode, auf dem Festplatz an der Breiten Wiese

Wann?

Dienstag, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
am 14.02.2012 & 28.02.2012

Einfach. Gut. Beraten. Ihre Energieexperten.

Tel: 0 36 41-8 17 11 11

www.eon-thueringerenergie.com

E-on / Thüringer Energie

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 20.02.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 02.03.2012